



Rundschreiben Nr. 03/2013 -Zusatzversorgungskasse-

Antrag auf Berücksichtigung von Mutterschutzzeiten vor dem Jahr 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem o. g. Thema möchten wir Sie wie folgt informieren:

Mit Rundschreiben Nr. 02/2013 -Zusatzversorgungskasse- hatten wir darauf hingewiesen, dass wir im 2. Quartal 2013 einen Antragsvordruck zur Verfügung stellen, mit dem Versicherte und Rentenempfängerinnen die Berücksichtigung von Mutterschutzzeiten vor dem Jahr 2012 beim Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg -Zusatzversorgungskasse- (KVBbg-ZVK-) beantragen können.

Das Antragsformular steht ab sofort im Internet unter www.kvbbg.de im **Bereich Zusatzversorgungskasse** unter **Aktuelles** zur Verfügung und ist dort direkt und leicht auszufüllen. Nach dem Ausfüllen kann es einfach ausgedruckt, unterschrieben und das Original an die Zusatzversorgungskasse Brandenburg übersandt werden. Bei Verwendung des Internetformulars wird eine besonders zügige Bearbeitung des Antrages erreicht. Für den Fall, dass kein Internet zur Verfügung steht, kann auch das beigefügte Antragsformular genutzt werden.

Die Mutterschutzzeiten sind uns mittels eines geeigneten Nachweises zu belegen. Es genügt die Vorlage eines Nachweises. Der Antragsvordruck führt die drei Standardnachweise auf. Als Nachweise eignen sich

- ein kontengeklärter Versicherungsverlauf der gesetzlichen Rentenversicherung,
- eine Bescheinigung der Krankenkasse oder
- eine Bescheinigung des Arbeitgebers,

wobei Beginn und Ende des Mutterschutzes taggenau zu bescheinigen sind. Hinsichtlich der dritten Möglichkeit (Bescheinigung des Arbeitgebers) ist damit zu rechnen, dass vermehrt Anfragen nach entsprechenden Bescheinigungen bei Ihrer Personalstelle gestellt werden. Wir bitten insoweit um Ihr Verständnis.

Im Übrigen möchten wir noch darauf hinweisen, dass die Anforderung eines kontengeklärten Versicherungsverlaufes bei der Deutschen Rentenversicherung auf deren Internetseite unter folgendem Link online erfolgen kann:

<http://www.deutsche-rentenversicherung.de>

Bitte geben Sie die Informationen zur Beantragung der Mutterschutzzeiten an Ihre Beschäftigten weiter (ggf. als Anlage zur Gehaltsabrechnung)!

Für Fragen zu diesem Rundschreiben steht Ihnen das ZVK-Serviceteam unter 03306/7986-2010 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Irmgard Stelter
Direktorin

Anlage